

öffentlich

Bearbeiter: Herr Thomas Wales
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.05.2014	072/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	05.06.2014					einstimmig
Finanzausschuss nicht öffentlich	12.06.2014					
Stadtrat öffentlich	18.06.2014					

Betreff:

Richtlinie für die Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Oberschule Markkleeberg durch die Stadt Markkleeberg vom 17. Juli 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der „Richtlinie für die Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Oberschule Markkleeberg durch die Stadt Markkleeberg“ vom 17. Juli 2013 für das Schuljahr 2014/15.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 28 und 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 in Verbindung mit 4 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009.

Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes der Stadt Markkleeberg für das Jahr 2014.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 445 - 45/2013 vom 17. Juli 2013 hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg die „Richtlinie für die Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Oberschule Markkleeberg durch die Stadt Markkleeberg“ beschlossen. Gemäß Nummer 7 Satz 2 der Richtlinie ist sie für jedes Schuljahr neu zu bestätigen.

Die Regelungen des Landkreises Leipzig zur Schülerbeförderung sind unverändert: Der Eigenanteil an der Schülerfahrkarte beträgt für jeden Schüler 100,00 EUR pro Schuljahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts 2014 – im Produkt 21510101 auf dem Untersachkonto 20000.59300 mit der Bezeichnung „Kosten der Schülerbeförderung“ zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie für die Zuschussung der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Oberschule Markkleeberg durch die Stadt Markkleeberg vom 17. Juli 2013